Krakauer Zeitung.

Nr. 274. Freitag, den 28. November 1862.

VI. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Gesetz

vom 7. November 1862*),

wirsam für das ganze Reich, betreffend das Promessen-Geschäft mit Anlehenslosen.

Mit Bezugnahme auf Meine am 17. und 19. Dezember 1861 den beiden Häusern Meines Reichsrathes eröffnete Entschließung finde Ich mit Zustimmung derselben und beziehungsweise in Gemäßheit des §. 13 des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 folgende, mit 1. Jänner 1863 in Wirksamkeit tretende Anordnungen zu erlassen:

§. 1. Das Promessengeschäft, d. i. die Veräußerung der Gewinnsthoffnung eines Loses, wird unter nachstehenden Bedingungen gestattet:

a) Die Veräußerung der Gewinnsthoffnung muß vom Eigenthümer des Loses oder von einem Anderen auf Grund der vom Eigenthümer ausdrücklich und schriftlich erhaltenen Ermächtigung erfolgen und Einer wie der Andere müssen im österreichischen Staatsgebiete den dauernden Wohnsitz haben;

b) die Gewinnsthoffnung muß ein bestimmtes, d. i. durch die Merkmale seiner Auslosung bezeichnetes Los eines inländischen Anlehens und eine bestimmte Ziehung desselben betreffen;

c) die Veräußerung dieser Gewinnsthoffnung muß ganz, d. i. nicht in Antheilen, und mit der Verpflichtung geschehen, im Falle der Verwirklichung der Gewinnsthoffnung bei der bestimmten Ziehung das Los gegen eine vereinbarte Vergütung dem Erwerber ins Eigenthum zu übergeben oder den entfallenden Gewinn, wenn in der bedungenen Zeit das Los nicht begehrt wird, nach Abzug der vereinbarten Vergütung und Erlag der Kosten für den Berechtigten zu Gericht zu erlegen;

d) über das Rechtsgeschäft muß eine schriftliche Urkunde (der Promessenschein), und zwar auf einem von der Finanzverwaltung hierzu nach dem angeschlossenen Formulare ausgegebenen, vorschriftsmäßig gestempelten Blanquette ausgefertigt werden, und dieselbe muß alle oben bezeichneten wesentlichen Bestimmungen des Geschäftes in dem Blanquette ausgefüllt enthalten.

Die Weiterveräußerung vorschriftsmäßig erworbener Gewinnsthoffnungen ist gestattet, jedoch dürfen nicht Antheile an der Gewinnsthoffnung eines oder mehrerer Lose hintangegeben werden.

§. 2. Jede den Bestimmungen des §. 1 zuwiderlaufende Veräußerung der Gewinnsthoffnung von Losen ist verboten und ihre Erfüllung kann nicht gerichtlich gefordert werden. Doch bleibt Derjenige, welcher einen Anderen diesfalls getäuscht oder aus schuldbarer Unwissenheit oder Nachlässigkeit verkürzt, oder aus dessen Schaden Nutzen gezogen hat, dafür nach den bestehenden Gesetzen verantwortlich.

§. 3. Das Dasein eines verbotenen Promessengeschäftes wird bis zum geführten Beweise, daß nicht blos die Gewinnsthoffnung veräußert wurde, angenommen, wenn Jemand:

a) ein bestimmtes Los unter der Bedingung, daß bis zu einem bestimmten Tage nach einer dem Abschlusse folgenden Ziehung der Lospreis erlegt, oder das gezogene Los mit einem nicht gezogenen vertauscht werde, oder mit dem Rechte oder der Verpflichtung zum Rückkaufe desselben oder eines gleichen Loses zu einer wie oben bestimmten Zeit veräußert;

b) einem Anderen das Recht einräumt, die Ueberlassung eines bestimmten Loses innerhalb einer wie oben bestimmten Zeit um einen bestimmten Preis zu fordern, Letzteren jedoch vom Vertrage unbedingt oder gegen Verlust eines Angeldes oder Reugeldes, einer Theilzahlung oder überhaupt eines bereits erlegten Betrages abzugehen berechtigt ist.

§. 4. Der Eigenthümer des Loses darf während der Dauer der übernommenen Verpflichtung sich des Eigenthums nicht entäußern und ist gehalten, während dieser Zeit den Finanzorganen auf Verlangen den Besitz des Loses auszuweisen. Der vom Eigenthümer berechtigte Veräußerer muß den Finanzorganen auf Verlangen seine Ermächtigung oder die vorschriftsmäßige Erwerbung der Gewinnsthoffnung nachweisen.

Wird dieser Vorschrift nicht genügt, so wird verbotenes Spiel angenommen.

§. 5. Die Stempelgebühr des Promessenscheines beträgt für je ein Los 50 kr., und es wird gegen diese Gebühr das Promessen-Blanquett von den befugten Verschleißern bezogen.

Soll auf einem Promessenscheine die Gewinnsthoffnung von mehr als einem Lose veräußert werden, so ist vor dessen Ausfertigung die weiter entfallende Gebühr durch Stempelmarken und vorschriftsmäßige Ueberstempelung derselben oder unmittelbar zu entrichten.

Dem Inhaber eines hiernach ausgefertigten Promessenscheines sind gegen Einlage einer beglaubigten Abschrift desselben vom Gebührenamte unentgeltlich so viele gestempelte Blanquette auszufolgen, als der durch Stempelmarken oder unmittelbar entrichteten Gebühr entsprechen, und dasselbe hat diese Ausfolgung unter Einstellung desselben Ziehungstages in diese Blanquette auf dem Orginalscheine anzumerken.

Dem Promessenscheine vollkommen gleich zu halten sind die Urkunden über die Berechtigung zur Veräußerung von Gewinnsthoffnungen, über welche die bezüglichen Promessenscheine noch nicht ausgefertigt sind.

§. 6. Die Bestimmungen über die Veräußerung der Gewinnsthoffnung von Losen gelten auch für Lospartiale, wenn solche nach dem Verlosungsplane des Anlehens bestehen.

§. 7. Jede Uebertretung der in diesem Gesetze enthaltenen Bestimmungen wird wie ein durch die Lottovorschriften untersagtes Spiel nach den bezüglichen Gefällsgesetzen, und die Nichterfüllung der Stempelpflicht als Verkürzung des Stempelgefälles bestraft.

Mitschuldig am verbotenen Promessengeschäfte wird auch Derjenige, welcher mit der Kenntniß eines das Verbot begründenden Umstandes

a) eine verbotwidrig veräußerte Gewinnsthoffnung erwirbt,

b) zu verbotenen Geschäften dieser Art auffordert oder Einladungen dazu veröffentlicht.

Eignet sich der Fall auch zur Anwendung anderer Strafgesetze, so hat außer der nach denselben enfallenden Strafe auch die nach diesem Gesetze verwirkte Geldstrafe Platz zu greifen.

Die Belohnung der Anzeiger und Ergreifer hat nach den diesfälligen allgemeinen Bestimmungen einzutreten.

§. 8. Hinsichtlich der vor Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes ausgestellten Scheine über ein künftighin erlaubtes Promessengeschäft wird die allenfalls verwirkte Strafe nachgesehen, wenn binnen Monatsfrist vom Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes die im §. 5 vorgeschriebene Gebühr durch Stempelmarken und vorschriftsmäßige Ueberstempelung derselben auf dem Promessenscheine oder unmittelbar entrichtet wird.

§. 9. Der Finanzminister wird mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, den 7. November 1862.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

Plener m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Freiherr v. Ransonnet m. p.

(Stempel.)

Promessenschein.

Gefertigter überläßt dem Ueberbringer dieses Promessenscheines die Gewinnsthoffnung des/der Los/ses/se . . .

. . . .

des Lotto Anlehens . . . .

für die Ziehung am . . . .

und verpflichtet sich, ihm diese . . Los . . falls es (sie) in der obigen Ziehung gehoben würde . . gegen die vereinbarte Vergütung von . . . .

bis . . . . ins Eigenthum zu übergeben oder den entfallenden Gewinn, wenn in der bedungenen Zeit das Los nicht begehrt wird, nach Abzug der vereinbarten Vergütung und Erlag der Kosten für den Berechtigten zu Gericht zu erlegen.

(Datum) . . . . . den . . . . . .

(Namen) . . . .

(Beschäftigung) . . . .

(Wohnort) . . in . . .

NB. Bei Ausfertigung dieses Scheines hat der Ausfertigende die hierauf bezugnehmenden Stellen des vorgedruckten Textes auszufüllen.

(Auf der Rückseite ist das Gesetz abzudrucken.)

---

*) Enthalten in dem am 27. November 1862 ausgegebenen XXXVIII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 85.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung dd. Schönbrunn 17. November d. J. allen jenen Militärpflichtigen des Großfürstenthums Siebenbürgen, welche sich, ohne wegen eines Verbrechens, Vergehens oder einer anderen Uebertretung in gerichtlicher Verfolgung zu stehen, bis nun der Einreihung in das Heer durch die Flucht entzogen haben, ohne Rücksicht auf die Zeit, in welcher die Stellungsflucht stattfand, und ohne Rücksicht auf ihre körperliche Eignung zum Heeresdienste aus Allerhöchster Gnade die volle Nachsicht aller, sie in Folge des Heeresergänzungsgesetzes oder sonstiger Vorschriften aus dem Titel der Stellungsflucht bedrohenden Strafen und Nachtheile, einschließig der Strafdienstzeit, zu ertheilen geruht, wenn sich dieselben innerhalb der Zeit bis Ende Jänner freiwillig zur Erfüllung der Militärdienstpflicht bei einer politischen oder militärischen Behörde im Inlande oder bei den österreichischen Missionen im Auslande vorstellen und sich dem Stellungsbefunde fügen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. November.

Pariser Briefe diplomatischen Inhalts wollen wissen, der greise König Ludwig von Baiern und das gesammte königliche Haus in München seien wenig geneigt, die Thronfolge in Athen für einen baierischen Prinzen wieder in Anspruch zu nehmen; nur der König Max spreche sich bestimmt im entgegengesetzten Sinne aus und habe den Gesandten der Schutzmächte gegenüber sich in einer Weise geäußert, die kaum noch hoffen lasse, daß er seine Anschauungen ändern werde. Dagegen soll in Turin eine Note des Generals Durando, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, an den italienischen Gesandten in Athen bereit liegen, in welcher alle etwaigen Bemühungen und Versuche, die griechische Krone auf den Prinzen Amadeus von Savoyen zu übertragen, abgelehnt werden. Den drei Schutzmächten Griechenlands sei, so wird hinzugefügt, von diesem Actenstück bereits Mittheilung gemacht worden. Einem Schreiben aus Petersburg zufolge soll auch der Herzog von Leuchtenberg geäußert haben, er werde die griechische Candidatur, sollte sie ihm angeboten werden, nicht annehmen. Dies deutet darauf hin, daß Englands meisterhafter Gegenzug seine Wirkung gethan hat. Die „Times" kann deswegen auch die Anwartschaft des Prinzen Alfred zu desavouiren anfangen. Von den erlauchten Candidaten für den griechischen Thron bleibt also keiner übrig. Alle resigniren. In Paris sieht man mit Besorgniß auf den Verlauf, welchen die Verwickelungen in Griechenland nehmen. *Man hält es für ausgemacht*, daß die Verhältnisse sich der Herrschaft der provisorischen Regierung ganz zu entwinden im Begriffe stehen, und man fürchtet, daß aus den allgemeinen Wahlen eine Kammer mit republikanischen Tendenzen hervorgehen werde. Man fürchtet dieses um so mehr, als England auch für diesen Fall sich nicht abgeneigt zeigt, das Princip der Nichtintervention aufrecht zu halten. Nach dem „Journal des Debats" ist nicht allein die Bevölkerung gespalten und leistet der provisorischen Regierung nur schlechten Gehorsam: auch die letztere ist in zwei Lager getheilt. Der Admiral Kanaris und der Senator Bulgaris arbeiten einer gegen den anderen, und das unmittelbarste Ergebniß dieses Zwiespaltes wäre nach dem genannten Blatt der Aufschub der Wahlen für die constituirende Versammlung. Diese Umstände äußern bereits ihre Wirkung. Der Republik zieht man selbst einen Herrscher vor, gegen dessen Wahl man Bedenken erhob. Der „Constitutionnel" vom 26. d. spricht sich nun ebenfalls für die Candidatur des Prinzen Alfred aus. Der Constitutionnel erinnert, daß Frankreich keinerlei Ursache hätte, den Vorschlag Englands, das Uebereinkommen (engagement) der drei Mächte bezüglich Griechenlands zu erneuern, abzulehnen. Die Situation Frankreichs — sagt der Artikel — sei vollkommen

---

Feuilleton.

Ein Hahn als Küchlein.

[Schluß.]

Die ersten Lebensjahre Arnold Ruge's verflossen unter allerhand nichtsnutzigen, aber sehr gesunden und oft auch recht originellen Heldenthaten. Den Pferden auf der Weide wurden die Schwänze zusammengebunden, einer mühsam gefangenen Ratte Schellen umgehängt, damit sie die anderen Ratten vertreibe, einem Hasen bei einem vergeblichen Abrichtungsversuche ein sehr werthvolles Glied des Körpers abgerissen, Schweine feierlichst abgewaschen, und was dergleichen mehr war. Der Schweinejunge und der Gänsejunge waren des jungen Bürschchens geliebte Freunde, der Pferdeknecht sein verehrter Gönner, und Herumspringen und Herumrasen in Feld und Wald und an der Küste machte fast den ganzen Inhalt eines glücklichen Lebens aus — bis endlich die Schulzeit für den jungen Wilden herannahte. Von den Erlebnissen aus dieser Periode sei hier eine kleine Episode erwähnt, die er selbst also schildert:

Einmal als wir in die Wette buchstabirten, hätte ich auf ein Haar den ersten Preis davongetragen, als ich plötzlich über Deutschland stolperte und Teutschland buchstabirte. So hatte ich von Anfang an Unglück mit diesem Lande „der Täuschungen"; aber ich bin ein Thor gewesen, daß ich nicht bei meiner ersten Lesart geblieben und mir durch das hineingesetzte t habe weiß machen lassen. Deutschland sei das Land „des Volkes." (Deut, Volk.)

Welch einen schmerzlichen Eindruck meine Niederlage im Buchstabiren auf mich gemacht, ist mir daraus klar, daß sich mir die Begebenheit mit allen Umständen so scharf eingeprägt; noch sehe ich den Kampfplatz vor der großen schwarzen Tafel neben dem untern Fenster im Jungfernkloster, wo damals unsre Schule war, die ältern Knaben, welche die Zuhörer bildeten und mit dem Cantor Dammas zusammen meine anfänglichen Erfolge, als ich es bis zu fünfzig richtigen Silben gebracht, mit Beifall begrüßten und wie sie dann in Bedauern ausbrachen, als ich über das unglückselige Vaterland stolperte! Der Sohn des Postmeisters, dem das Buchstabiren und das Schönschreiben, trotz seiner langen Ohren, die er übrigens zu Federhaltern benutzte, angeboren schien, trug den Sieg davon. Ich gelobte mir aber heilig und theuer, ein ander Mal meine Genugthuung zu nehmen, im Buchstabiren oder einer ähnlichen höheren Geistesthätigkeit; — im Schreiben war er nicht zu schlagen; der Zwerg schrieb ebenso gut, als der Cantor Dammas, nur etwas anders, ja er konnte sogar Fractur schreiben, womit er auch die größten Schriftsteller unter uns in Erstaunen setzte. —

Mit zwölf Jahren kam der Knabe zu dem Pastor Gildemeister in Langenhaushagen auf dem pommerschen Festlande, vier Meilen hinter Stralsund, der einer Privatschule rühmlich und mit Erfolg vorstand. Die bedeutende Gelehrsamkeit der in dem Institut befindlichen Knaben machte den weniger gebildeten Ruge nachdenklich, und er entschloß sich nun, den „großen Bröder", den er als die Quelle aller lateinischen Weisheit verehrte, aufs genaueste und eifrigste zu studiren, sowie Dörings Uebungen zum Uebersetzen durchzuarbeiten. Er übersetzte den ganzen Octavband, noch ehe er zu dieser höheren Stufe in der Schule gelangt war, und schrieb die Arbeit sorgfältig in ein schönes Buch von feinem Schreibpapier. Manche ernstliche Nachtarbeit und im Sommer manche Frühstunde in der Schulstube verhalfen ihm zur Beendigung seiner Arbeit, und als eines Tages der Pastor den Knaben ankündigte, daß sie mit dem Döring anfangen könnten, da legte Ruge sein Heft vor den Geistlichen und sagte, den Döring habe er schon lange fertig übersetzt. Der Pastor witterte zuerst geistigen Hochmuth in dieser That des Knaben, erkannte aber bald „vernünftigen Ehrgeiz" darin und war schließlich sehr damit zufrieden.

Im Alter von 16 Jahren kam Ruge nach Stralsund in die erste Classe des Gymnasiums, und es fehlte natürlich fortan nicht an den gewöhnlichen Extravaganzen und Dummheiten, von denen nun einmal das Leben auf deutschen Gelehrtenschulen nicht frei bleiben kann. Seine Mitschüler erkannten in dem geistig bereits sehr geweckten, scharf urtheilenden Burschen bald eine eigenthümliche Natur, und es dauerte nicht lange, so galt er als „der Geist der stets verneint," und damit war auch sein Spitzname „Mephisto" selbstverständlich gegeben. Von seinen Erlebnissen daselbst mögen einige hier Platz finden.

Der Rector des Gymnasiums, erzählt Ruge, pflegte etwas früher zu kommen, und es wurde dann eine freie Unterhaltung über allerlei Gegenstände geführt, gewöhnlich in der Absicht, ihm irgend einen Possen zu spielen. Einmal als der alte General Engelbrecht, der Commandant der Stadt gestorben war, hieß es: das müssen wir dem Rector erzählen, und zwar wurde beschlossen, daß Alle nach einander hereinkommen und jeder den Todesfall mit einer andern Wendung berichten sollte. Wir waren unser dreißig. Aber es gelang uns wirklich, dreißig verschiedene Wendungen für das Hinscheiden des würdigen Generals aufzutreiben, in dieser Weise: er ist todt, ist gestorben, ist hinüber, ist abgelebt, hingeschieden, hat das Zeitliche gesegnet, hat das Zeitliche mit dem Ewigen vertauscht, ins Gras gebissen, sich zu seinen Vätern versammelt, ist in die Grube gefahren, flöten gegangen, hat sich empfohlen, ist abgefahren, abgerutscht, abgesegelt, heimgegangen, hat sich auf den Rücken gelegt, alle Viere von sich

klar. Die Thronbesteigung des Prinzen Alfred würde Frankreich nicht verletzen. Griechenland steht es frei, seinen Herrscher zu wählen. Unsere Beziehungen zu England sind so herzlich, daß wir über die Erwählung des Prinzen Alfred kein Mißvergnügen empfinden werden. Die Großmacht, welche die Dynastie in Griechenland unterhalten müßte, wird sich angesichts zweier Schwierigkeiten befinden. Man müßte entweder den neuen König innerhalb seiner Grenzen einsperren, wodurch er unpopulär würde, oder den Ehrgeiz Griechenlands ermuthigen und dann wird dieses die gefürchtete orientalische Frage eröffnen. Diese schweren Verlangenheiten werden für England aus dem Triumphe des Prinzen Alfred resultiren. Es wäre Unrecht, dieselben nicht sehen zu wollen. „Times" haben sie vollkommen verstanden.

„Daily News" bemerken: Unsere Pflicht ist es, die Griechen nicht zur Wahl des Prinzen Alfred zu ermuthigen. Die Wahl wäre gegen die Interessen der Griechen sowie gegen die Interessen Griechenlands.

Die Morn.-Post schreibt: Wenn Prinz Alfred die Wahl in Griechenland nicht annimmt, so würde der Herzog von Leuchtenberg, der Repräsentant der Aggression erwählt werden. Im Falle Prinz Alfred die Wahl annähme, würde England die jonischen Inseln abtreten.

Nach der France ist es die englische Regierung gewesen, welche in der griechischen Frage die Initiative ergriffen hat. Diesem Blatte zufolge richtete die englische Regierung einige Tage nach der Revolution in Griechenland eine Depesche an die Höfe von Frankreich und Rußland, um ihre Ansichten über die Consequenzen dieses Erreignisses zu erfahren; es stellte sich die Frage auf, ob diese beiden Mächte den Artikel 3 des am 3. Februar 1830 in London unterzeichneten Vertrages aufrecht erhalten wollten. Die Antwort Frankreichs sowohl als die Rußlands seien bejachend ausgefallen.

Man spricht von einer Circular-Note, welche Herr Drouyn de Lhuys über die griechischen Angelegenheiten an seine Agenten im Auslande erlassen würde.

König Otto soll beabsichtigen, aus Gesundheits-Rücksichten einen Theil des Winters zu Amélie les Bains in den Pyrenäen zuzubringen.

Die provisorische Regierung in Athen hat ein Anleihen mit einem englischen Hause abgeschlossen, dem sie zur Deckung einige dem Staate gehörige Olivenwaldungen übergibt.

In der Türkei trifft man fortwährend Vorsichtsmaßregeln wegen Griechelands. Man versichert, daß die adriatischen Küsten blockirt werden, um die Einführung von Waffen und Munitionen in die griechischen Provinzen der Türkei zu verhindern. Die Pforte soll übrigens der Candidatur des Prinzen Alfred günstig gestimmt sein.

In Turin neigt sich laut dem „Temps" die Majorität der Kammer zu einem neuen Ministerium, das folgender Maßen zusammengesetzt wäre: Farini (Präsident), Auswärtiges; Peruzzi, Inneres; Minghetti, Finanzen; della Rovere, Krieg; Longo, Marine; Buoncompagni, Justiz; Jacini, öffentliche Arbeiten; Scialoja, Handel.

Ein Pariser Correspondent der „Allgemeinen Ztg." glaubt verbürgen zu können, daß der Kaiser längst dem Baron Nigra folgende Eröffnungen gemacht hatte: „1) Ich will meinen Namen nicht an den Sturz des Papstthums heften; 2) ich werde niemals meine Politik den Anforderungen der Revolution unterordnen; 3) ich werde mich nie wie frühere Regierungen so weit erniedrigen, um der Pression Englands zu weichen." Nach dem Empfang dieser kategorischen Erklärungen aus dem Munde des Kaisers selbst und unmittelbar an den Gesandten Sardiniens konnte Hr. Ratazzi sich keinen Illusionen mehr hingeben. Er habe nichtsdestoweniger sein System falscher Vorspiegelungen fortgesetzt.

Buoncompagni soll bereits dem Könige ein Programm vorgelegt haben. Buoncompagni möchte um keinen Preis die französische Allianz compromittiren, aber ihr auch durchaus nicht die Unabhängigkeit Italiens zum Opfer gebracht wissen; ist Frankreich in der römischen Frage untraktabel, so sollen Annäherungs-Versuche an England gemacht werden, die keine Zusagen bindender Art für die Zukunft enthalten, aber England nöthigen (!) für Italien mehr als moralischen Beistand einzusetzen; dem englischen Cabinet würde dagegen Enthaltung von jeder Einmischung Italiens im Orient zugesagt. Einheit der Administration und Anwendung der äußersten Mittel zur Beruhigung der neapolitanischen Provinzen bilden den Hauptpunct des Programmes für das Innere. Neubildung der Kammermajorität durch Auflösung der Kammer, eine höchst conservative Thronrede sind fernere Punkte des Programms. Man glaubt daß, wenn das gegenwärtige Ministerium fällt, und der König das Programm annimmt, Baron Ricasoli geneigt ist, entweder selbst in das neue Ministerium zu treten oder seine Principien durch seinen Schwager Peruzzi darin vertreten zu lassen.

Aus Anlaß der Ankunft des Cardinal Erzbischofs von Besançon in Rom spricht man wiederum von neuen Unterhandlungen zwischen Vatican und den Tuilerien.

In Bern ist am 22. d. aus Paris eine Note eingetroffen, welche die Bereitwilligkeit Frankreichs erklärt, mit der Schweiz die Unterhandlungen wegen Abschluß eines Handelsvertrages wieder anzuknüpfen. Diese Note ist die Antwort auf die vor einigen Tagen geschehene Anfrage des Dr. Kern, des Vertreters der Eidgenossenschaft in Paris. Was diese Antwort aber zu bedeuten hat, ist aus der ihr beigefügten Bedingung zu erkennen, daß der Handelsvertrag mit der Schweiz erst in Kraft treten könne, wenn der Handelsvertrag mit Deutschland abgeschlossen sein werde. Das Ding hat demnach nach wie vor gute Weile.

In Stockholm wurden dieser Tage die Ratificationen eines zwischen Schweden-Norwegen und Italien am 14. Juni d. J. in Turin abgeschlossenen Handelsvertrages ausgewechselt.

Der Depesche des Grafen Rechberg an den österreichischen Gesandten in London, Grafen Wimpfen, vom 29. October, welche die Rückäußerung des Wiener Cabinets über die Vorschläge des Gr. Russell zur Beilegung des deutsch-dänischen Conflicts enthält, ist zwei Tage früher eine preußische an den Grafen Bernstorff gerichtete Depesche über denselben Gegenstand vorangegangen. Diese Depesche unterscheidet sich doch nicht unwesentlich von der österreichischen, jedenfalls ist sie nichts weniger als gleichlautend mit derselben. Sie hat das mit ihr gemein, daß ein gewisser Unterschied zwischen den vier Russellschen „Propositionen" und den „Vereinbarungen" von 1851 und 1852 constatirt und zu gleicher Zeit hervorgehoben wird, „daß Oesterreich und Preußen — zunächst also noch ohne Mandat den „Propositionen gegenüber" — die Ansichten des Bundes weder präjudiciren, noch seinen Rechten etwas vergeben dürfen." Dies ist das Gemeinsame. Im Uebrigen, meint die „N. P. Z.", ist der Ausdruck der Zustimmung über die Russellschen Vorschläge in dieser preußischen Depesche viel lebhafter, indem dieselbe Punkt für Punkt hervorhebt, daß Lord Russell, aus voller Kenntniß der Frage heraus, das unbedingt Richtige getroffen habe. Bemerkenswerth ist außerdem noch eine Stelle, wo vor der Zweizüngigkeit der Dänen gewarnt wird.

Die französische Regierung, schreibt die B.- u. H.-Ztg., scheint entschlossen, zu den unter den deutschen Zollvereins-Staaten schwebenden Streitfragen eine bestimmtere Position zu nehmen. Namentlich wird erzählt, von Paris aus sei hierher die Anfrage gerichtet worden, in welcher Lage sich die Verhandlungen befänden, welche die Annahme des von Preußen mit Frankreich geschlossenen Handelsvertrages Seitens der übrigen Zollvereins-Regierungen zum Gegenstande haben. Außerdem soll Frankreich in Wien Schritte gethan haben, um mit Oesterreich handelspolitische Beziehungen einzugehen, welche darauf berechnet werden sollen, den Anschluß Oesterreichs an den Zollverein zu erleichtern oder doch vorzubereiten und dieser Einigung Preußen und die anderen einer näheren Verbindung des Zollvereins mit Oesterreich widerstrebenden Vereinsstaaten zu gewinnen. Es scheint, daß diese Schritte noch nicht durch officielle Acte beglaubigt sind; sie müssen aber die Absichten der französischen Regierung bereits unzweideutig genug erkennen lassen, da, wie vernommen wird, Oesterreich darüber vertrauliche Andeutungen den Cabinetten der seiner Zollpolitik zuneigenden Vereins-Regierungen hat zugehen lassen.

Die „Spen. Ztg." brachte unlängst die Mittheilung, der niederländische Gesandte am Wiener Hofe habe sich mit Rücksicht auf die so bedeutenden Summen österreichischer Staatsobligationen, die sich im Besitze von Holländern befinden, veranlaßt gesehen, gegen die Erhöhung der Coupons-Steuer Beschwerde bei der österreichischen Regierung zu führen. Es wird dem Fr. Bl. nun von verläßlicher Seite mitgetheilt, daß diese Meldung der „Spen. Ztg." jeder Begründung entbehre.

Aus Kassel, 26. November, wird gemeldet: FML. Ritter v. Schmerling ist gestern Abend mit dem Frankfurter Schnellzuge hier eingetroffen und hatte sich alsdann vom Kurfürsten eine Audienz erbeten. Die heutige „Hessische Morgenzeitung" wurde confiscirt.

Nach der „N. P. Z." ist das Telegramm aus Kassel vom 25. d. M. mit der Nachricht von dem dortigen Eintreffen eines preußischen Feldjägers mit einer Depesche an den (ausscheidenden) Minister v. Dehn-Rothfelser und der Angabe, daß derselbe behufs Empfangnahme einer etwaigen Antwort 24 Stunden dort zu bleiben habe, in letzterem Theil unrichtig.

Nach einem Telegramm der Berliner Börsen-Ztg. hat der Kurfürst von Hessen nachgegeben. Das Ministerium Stiernberg bleibt und die Kammer soll nächstens zusammenberufen werden. Nach der Kreuz-Ztg. haben sich Preußen und Oesterreich in übereinstimmender Weise gegen die letzten Maßregeln des Kurfürsten erklärt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Nov. Se. Majestät der Kaiser wird sich nächste Woche nach Holisch in Ungarn begeben, um an einer Hofjagd, die dort stattfindet, Theil zu nehmen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben 1500 fl. als Unterstützung der durch Brand verunglückten Gemeinde Stilfs im Bezirke Glurns allergnädigst zu bestimmen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben zum Bau der neuen Pfarrkirche von Brigolino, Bezirk Valdobbiadene im Venetianischen, 400 fl. zu spenden gerußt.

Am allerh. Hofe werden im kommenden Fasching wieder Hofbälle abgehalten, welche in den letzten zwei Jahren wegen Erkrankung der Kaiserin unterblieben waren.

Der Kardinal-Primas v. Scitowsky hatte noch am Dienstag Abends eine längere Besprechung mit dem k. ungarischen Hofkanzler Grafen von Forgach und ist gestern Früh 7 Uhr nach Gratz abgereist. Mehrere der hier weilenden ungarischen Magnaten haben den Kirchenfürsten bis zum Bahnhofe begleitet.

Der k. k. Botschafter Graf Apponyi ist gestern nach London abgereist.

Mirco Petrovich, der in Begleitung des Secretärs Vaclic seit einigen Tagen hier weilt, hat vorgestern Nachmittags 3 Uhr bei dem Herrn Minister des Aeußern, Graf v. Rechberg, einen Besuch abgestattet.

Mehrere der amnestirten Ungarn sind gestern aus Raab, Pest und andern Orten hier angekommen, um bei Sr. Maj. dem Kaiser Adienz zu nehmen und für die gewährte Amnestie den Dank auszusprechen.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. d. M. hielt der Berichterstatter Dr. Giskra eine patriotische Rede, die gegen die Oppositions-Anträge gerichtet war, nach deren Schluß ihm, wie die „Ostd. Post" meldet, die Ehre zu Theil wurde, in die Hofloge berufen und von Sr. k. Hoheit dem Herrn Erzherzoge Rainer becomplimentirt zu werden.

Die „Presse" vernimmt dagegen, daß der Schluß der Session am 7. Dec. durch Se. Maj. den Kaiser in Person erfolgen werde.

Als verläßlich erzählt man, daß in einer kürzlich bei Rothschild stattgefundenen Versammlung hervorragender Mitglieder des Bankausschusses man sich für ein Nachgeben ausgesprochen habe.

Die „Presse" veröffentlicht an der Spitze ihres gestrigen Blattes folgende Zuschrift des k. k. Landesgerichtes: Wegen der in dem Leitartikel „Wien, 16. November, des Morgenblattes Nr. 315 vom 17. d. M., und zwar in dem Absatze: „Uebermorgen wird in Turin" bis „auch etwas gelernt hat", gegen die österreichische Regierung ausgesprochenen Verdächtigung der Erdichtung beunruhigender telegraphischer Nachrichten aus Anlaß der Berathung des Kriegsbudgets für 1863 im Finanzausschusse des Abgeordnetenhauses wurde ein strafgerichtliches Verfahren eingeleitet. Ueber Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft werden Sie beauftragt, diese Verordnung nach §. 21 der Preßordnung vom 27. Mai 1852 in das nächstfolgende Morgenblatt nach dem Leitartikel aufzunehmen, und dasselbe hieher vorzulegen. Wien, 24. November 1862. Der k. k. Landesgerichtsrath Heyß, Untersuchungsrichter.

„Hlas" und „Narodni Listy" melden, daß wider sie die Anklage wegen Aufwiegelung eingeleitet wurde.

Aus Korfu, 18. Nov., wird gemeldet: Am 15. d. M. ist die k. k. österreichische Schraubenfregatte „Novara" in Begleitung des Kanonenbootes „Wallfisch" nach dem Piräus abgegangen; das zur Ausbesserung zurückgebliebene zweite Kanonenboot „Velebich" ist denselben gestern Abends dahin nachgefolgt. Die am 16. hier eingelaufene gedeckte Schraubencorvette „Erzherzog Friedrich" geht heute nach Patras ab.

Deutschland.

Ihre Majestät die Königin von Preußen ist am 25. d. wieder in Berlin eingetroffen.

Das „Journal de Francfort" zeigt an, daß es am 1. December in die Hände des Herrn Gregor Ganesco übergeben und von da an den Titel „L'Europe" führen werde.

Frankreich.

Paris, 24. Nov. Der Hof wird am 7. Dec., am Tage der Eröffnung des neuen Boulevard, nach Paris zurückkommen. Doch wäre es, wie man vernimmt, nicht unmöglich, daß der Kaiser nach dieser Feierlichkeit noch einmal auf kurze Zeit nach Compiègne zurückkehrte. — Der heutige Constitutionnel-Artikel, daß Herr Drouin de Lhuys in Sachen der nordamericanischen Friedensstiftung keine zweite Note an England und Rußland gerichtet habe, wird allgemein als das Zeichen einer Wendung in der bisher in Bezug auf die americanischen Angelegenheiten beobachteten Politik angesehen. Man glaubt, daß Herr Drouin de Lhuys seine Interventions-Idee hat fallen lassen und keine vermittelnde Depesche mehr schreiben wird. — Prinz Latour d'Auvergne geht Anfangs December nach Rom, ohne irgend welche Instructionen mitzunehmen. — Die französische Gesandtschaft in Rom besteht jetzt aus folgenden Personen: Fürst de la Tour d'Auvergne, Botschafter; Baron Baude, erster Secretär; Baron d'Ideville zweiter Secretär; Marquis de Piennes, dritter Secretär; Baron Haubersaert, Graf Aguado de Las Marismas, Baron de Bourgoiny, Graf de Montebello, Graf de Chateaubriand, Attachés. Der Fürst de la Tour d'Auvergne trifft in den ersten Tagen des Monats December in Rom ein. — Siècle, Opinion Nationale, Presse und vielleicht auch die Debats vereinigen sich, um dem D. Néiaton eine goldene Dose mit dem Portrait Garibaldi's zu überreichen. — Baron Gros ist nach Compiègne berufen worden, um vor seiner Abreise nach London aus dem Munde des Kaisers Verhaltungsbefehle entgegenzunehmen. In der amtlichen Welt meint man, daß diese Weisungen in einem friedlichen und versöhnlichen Sinne lauten werden.

Italien.

In der Sitzung der Turiner Kammer vom 25. d. M. kamen merkwürdige Dinge zur Sprache. Nicotera enthüllt, daß Rattazzi ihn aufgefordert habe, seinen Einfluß bei der Linken zum Sturze des Ministeriums Ricasoli zu gebrauchen, daß er diesem Folge geleistet, weil Rattazzi ihm versprach, die Nationalbewaffnung durch Garibaldianer durchzuführen und die innere Verwaltung radical zu reorganisiren. Nicotera vertheidigt Garibaldi's Vorgehen zur Befreiung Roms, und greift Cialdini wegen der nach der Katastrophe von Aspromonte gegen die Garibaldianer begangenen Grausamkeit heftig an. Er fordert schließlich die Kammer auf, das Ministerium in Anklagestand zu versetzen. General Cugia bespricht die Ereignisse in Sicilien während seines Aufenthaltes daselbst, und hebt besonders hervor, daß die ganze Bevölkerung an ein geheimes Einverständniß zwischen Garibaldi und der Regierung umsomehr geglaubt habe, als in jener Zeit an mehreren Punkten Siciliens von der Regierung Waffen, welche für die Nationalgarde bestimmt waren, ausgeschifft wurden. Cialdini beschuldigt das Ministerium all der Uebel, welche Italien betrüben, und fordert zur Coalition gegen das Ministerium auf.

Ratazzi, schreibt man der „N. P. Z." aus

---

gestreckt, ist verendet, hat die Seele ausgehaucht, den Geist aufgegeben, ist entschlafen, schläft den ewigen Schlaf, ist aus der Welt zu den Elementen zurückgekehrt, hat sich in Abrahams Schooß geflüchtet, dem Irrdischen Lebewohl gesagt, die Welt mit dem Rücken angesehen, seine Augen sind gebrochen u. s. w. So wurden, ohne die rohen Wendungen wie krepiren und Verrecken, dreißig verschiedene Ankündigungen für den Tod des Generals Engelbrecht zusammengebracht und vertheilt, um sie dem Rector vorzutragen. Etwa fünf oder sechs ertrug er ruhig, nur bemerkte er: Aber ist denn das so merkwürdig, daß Sie alle so voll davon sind? Als es jedoch immer so fortging, wurde er zornig und wenn einer in die Thür trat und anfing: „Wissen Herr Rector schon, Engelbrecht" — so unterbrach er ihn und rief aus: Ich weiß, ich weiß Engelbrecht ist todt. Die Letzten hatten es am schlimmsten. Dennoch war der gute alte Herr nicht fähig, den Gedanken zu fassen, daß dies ein gottloses Complott wäre, an dem gerade die Ersten den Hauptantheil hätten.

Noch ärger wurde eine ähnliche Geschichte. Es war ein gewisser Cyrus aus Greifswald dagewesen, und nun wurde soviel von diesem Cyrus gefaselt, daß der Alte zuletzt böse wurde und ausrief: Ein Hundsfott, wer wieder Cyrus sagt. Das half. Unglücklicher Weise kam er nun aber kurz darauf an die Geschichte dieses Perserkönigs und ließ offenbar seinen Trumpf von neulich noch immer gelten, denn er beschrieb den Gründer des Persenreiches nach seiner Abkunft und nach seinen Thaten, nannte ihn aber nur den bekannten Gründer des Perserreiches, und hütete sich sorgfältig, den Namen Cyrus auszusprechen. Natürlich merkten die bösen Buben gleich seine Verlegenheit, und nun ging's an ein Fragen nach dem Namen, den aber jeder sich ebenfalls wohl hütete, auszusprechen. Zuerst hieß es: er steht im Buche; und der Vortrag sollte fortgehen; aber daran war nicht zu denken. Einer fragte den Andern, und da es Keiner wußte, kehrte die Frage: „Wen meinen Herr Rector?" immer wieder zu ihm zurück, bis er endlich die Geduld verlor und mit gezogener Stimme laut ausrief: Cyrus!

Unter den mit Ruge mehr befreundeten Mitschülern zeichnete sich ein gewisser Gottfried durch sein classisches Plattdeutsch und seine originellen Einfälle aus. Einst gab es einen großen Bürgerball, und Ruge wollte den Freund dazu abholen. Der aber schlug es hartnäckig ab und wiederholte immer, er könne nicht, so leid es ihm auch thue, den Andern allein gehen zu lassen. Als Ruge immer stärker in ihn drang, platzte er endlich heraus: „Nun ich will Dir's nur sagen, so wirst Du einsehen, daß ich nicht kann. Meine Wirthin ist sehr krank, ihr Mann kann sie allein nicht regieren, da muß ich sie umdrehen helfen, wenn sie es nicht länger aushalten kann, auf derselben Seite zu liegen." Diese Aufklärung entwaffnete Ruge's Zudringlichkeit, die Sache schien ihm zu ernsthaft und zu gemüthlicher Art zu sein, um ihm noch weiter den Ball zuzumuthen, er ging also nach Hause und beschloß ohne Gottfried zum Tanze zu gehen. Unterwegs hatte er noch bei einigen Bekannten vorgesprochen und sich auf diesen Umwegen etwas länger aufgehalten, und er saß gerade auf seinem Sopha der Thür gegenüber, um sich die Tanzschuhe anzuziehen, als plötzlich die Thür sich weit aufthat und Gottfried hereintrat, den Mantel aus einander schlagend und seinen vollen Ballanzug zeigend, wobei er feierlich ausrief: „All nich nöhrig, eben storben!" (Alles nicht nöthig, eben gestorben!) Er meinte nun, er brauche die Wirthin nicht mehr herumdrehen zu helfen und könne also mit auf den Ball gehen. Ruge wälzte sich vor Lachen auf dem Sopha, was Gottfried ganz unerklärlich fand, bis er auf dem Ball, wo sein „All nich nöhrig, eben storben" die Runde machte, zur Einsicht gekommen sein mag.

Zu Ostern 1821 verließ Ruge das Gymnasium zu Stralsund, um die Hochschule von Halle zu besuchen und sich daselbst der Gottesgelahrtheit zu widmen; er „freute sich auf die neue Welt, in die er nun eintreten sollte, und auf die Enthüllung aller der Geheimnisse, von denen der Schulknabe nichts weiß," denn er glaubte, daß man „wirklich Etwas wissen und lernen könne." Mit stolzen Hoffnungen kam er in Halle an und bezog seine Wohnung in der Märkerstraße. „Meine Fenster, sagte er, gingen auf einen großen Hof; Weinreben, mir ein ganz neues Gewächs, machten die Fenster zur Laube. Kaum gönnte ich mir die Zeit meinen Hunger zu stillen, so trieb es mich, meinen Eltern die Reise und die Ankunft auf der Universität mitzutheilen. Da saß ich am wackeligen Studentenpulte und schrieb nach Hause."

Zur Tagesgeschichte.

** In der Gesellschaft der Aerzte zu Wien hielt kürzlich H. Prof. Dr. Pillwax vom k. k. Thierarzneiinstitute einen interessanten Vortrag über die diesjährige Hundswuth. Vom 1. Jän. bis letzten October d. J. wurden in Wien 28 Hunde, darunter 22 lebende und 6 todte wegen Wuth zur Untersuchung in das k. k. Thierarznei-Institut überbracht; davon waren 23 Hunde mit ausgesprochener Wuth behaftet, 5 wuthverdächtig. Mit Ausnahme eines einzigen Hundes, welcher vor dem Ausbruche der Wuth von einem andern Hunde an der Nase gebissen worden, konnte bei allen übrigen Hunden bei sorgfältigster Untersuchung nicht die geringste Spur einer vorausgegangenen Bißverletzung aufgefunden werden.

Nach den gemachten Erfahrungen muß angenommen werden, daß die Hundswuth im heurigen Jahre sich selbstständig entwickelt, d. h. seuchenartig, epizootisch auftrete. Es zeigt sich, daß bei den verbastardeten Hunden die Wuthkrankheit in vorwiegender Mehrheit auftrete, und daß bei Hunden von reizbarer Natur, als: Pintschern, Pudeln, Fleischer- und Spitzhunden die Wuth häufiger vorkommt. Hinsichtlich des Geschlechtes waren unter den 28 Hunden 26 männliche und 2 weibliche.

** Bekanntlich hatten einige piemontesische Journale an den Tod der Comtessa Valentinis, welche durch Entzündung ihrer Kleider verunglückte, verleumderische Insinuationen gegen den Redacteur des „G. di Verona," Herrn Perego, geknüpft, wor-

Florenz, ist in's letzte Stadium getreten, und wenn es demselben auch vielleicht noch gelingt, sich zu halten, ohne die Kammer aufzulösen, so wird er diesen Glücksfall nur dem Umstande verdanken, daß Niemand Lust hat, die oneröse Erbschaft anzutreten. In Toscana und Romagna hört man laut sagen, das Ministerium habe mit der Römischen Frage nur Comödie gespielt, um die Bewegungspartei bei guter Laune zu erhalten; Andere meinen, Hr. Ratazzi hat mit allen Parteien falsch gespielt, indem er sie alle benutzen wollte, von den Garibaldinern bis zu den Moderirten. So ertönt aus allen Provinzen, außerhalb Piemonts, ein vielstimmiges: Hinweg mit ihm. Ein Turiner Caricaturblatt bildete kürzlich den Ministerpräsidenten als Führer eines Omnibus nach Novara — ein schneidender Witz, der zugleich an 1849 erinnert und an den jetzigen Moment. Die Actien des Ministeriums sind so tief gesunken, daß dessen Freunde einen Triumphschrei ausstießen, als es gelang, die Wahl des Dichters Prati zum Deputirten in irgend einem Neapolitanischen Collegium durchzusetzen. Ob der Wahlsieg das Ministerium über die Niederlage der Truppen im Kampf mit den neapolitanischen Banden tröstet, mag dahingestellt bleiben. Die vor einigen Tagen in Turin angelangten Nachrichten waren so schlecht, daß man sie nur theilweise in der officiellen Zeitung mitzutheilen wagte; mrn hätte von dem blutigen Gefechte bei San Severo gerne ganz geschwiegen, wäre es thunlich gewesen. Alle Gerüchte von einer beabsichtigten Reise drs Königs nach dem Süden sind mit Fleiß erfunden; Victor Emanuel hat nicht die geringste Lust, seine „allergetreuesten" Neapolitaner wiederzusehen; die Minister wagen es heute nicht, ihm einen solchen Vorschlag zu machen, und seine Truppenbesichtigungen beschränken sich nur auf die Provinzen auf der Nordseite der Appeninen. Der Enthusiasmus in Bologna soll übrigens lediglich auf dem Papier gestanden haben.

Der Scharf'schen Correspondenz wird von ihrem Turiner Berichterstatter aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt, daß Lamarmora gegen die Aufhebung des Belagerungszustandes in Neapel protestirte und seine Entlassung nehmen wollte. Ratazzi bat ihn aber, sich zu gedulden und stellte ihm vor, daß ohne diese Maßregel das Cabinet gar nicht vor die Kammer hätte treten können.

Das Gerücht von einem piemontesischen Anlehen erhielt sich in Turin nach den letzten bis zum 23. reichenden Berichten. Bekanntlich sollte der Finanzminister Sella den Kammern eine Finanzvorlage machen; dieselbe wurde jedoch bis nach Beendigung der Debatte über die Politik des Ministeriums verschoben. — In den Turiner Finanzkreisen glaubte man Anfangs, das Anlehen werde noch im Jahre 1862 aufgenommen werden; jetzt aber ist man der Ansicht, daß es keineswegs vor Februar oder März erfolgen werde.

In Rom verschafft man sich immer noch große Räumlichkeiten für die französische Armee, obgleich man nichts von der Ankunft neuer Regimenter meldet. Es kommen allerdings fortwährend neue Soldaten an, jedoch nur, wie man versichert, um die in Urlaub gehenden zu ersetzen. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß selten mehr als 20 bis 30 mit einem Male nach Frankreich zurückgehen, während die Zahl der Ankömmlinge stets sich auf 2—300 beläuft."

Aus Rom, 19. Nov., wird der „K. Z." geschrieben: Eine Kundgebung des Kronprinzen von Preußen erweckte unter der neapolitanischen Emigration eine lang vermißte hohe Genugthung. Gegen 2 Uhr Nachmittags fuhr er am Samstag in Begleitung des Oberst-Lieutenants v. Osterligk und des Majors v. Schweidnitz nach dem Palast Farnese, dem Könige Franz II. einen Besuch zu machen. Se. königl. Hoheit trug das Großkreuz des neapolitanischen St. Ferdinands-Ordens. Tags darauf erwiderte der König den Besuch beim kronprinzlichen Paare im Palast Caffarelli, mit den ihm verliehenen preußischen Decorationen auf der Brust. Auch die Königin-Witwe, Graf und Gräfin von Trapani, wie der kürzlich zurückgekehrte Graf von Trani und seine Gemahlin wurden vom kronprinzlichen Paare beehrt und empfangen.

Rußland.

Am 25. d. wurde die Hochschule in Warschau wie der „Dz. powsz." berichtet, „durch öffentliche Sitzung der Professoren allein", eröffnet.

Der Kaiser von Rußland begibt sich dieser Tage mit seinem ganzen Hofe nach Moskau, um dort einen Monat zu residiren; zur Weihnachtszeit wird er wieder nach Petersburg zurückkehren.

Baron Budberg, war bekanntlich zum Gesandten in Paris designirt worden. Auf dem Wege dorthin, schreibt man der „K. Z.", ereilte ihn ein telegraphischer Befehl, der ihn einstweilen in Berlin festhielt. Das Hinderniß, welches sich seiner definitiven Ernennung so plötzlich entgegengestellt, liegt in Intriguen der altmoskowitischen Partei, die an dem jungen Staatsmanne sein — protestantisches Glaubensbekenntniß auszusetzen findet. Wie soll man sich zu Ostern mit einem nichtorthodoxen Vertreter Sr. Majestät küssen? heißt es. Unglaublich, aber buchstäblich wahr!

Feldmarschall Fürst Barjatinsky, welcher Petersburg verlassen hat, um sich auf seinen schon lange verwaisten Posten nach Tiflis als Statthalter der kaukasischen Länder zurückzubegeben, hat seine Reise nur bis Wilna fortsetzen können, wo sich sein Zustand so verschlimmert hat, daß man fürchtet, er werde überhaupt nie wieder nach dem Kaukasus zurückkehren. Seit einem Duell, das er im vorigen Jahre mit seinem ehemaligen Adjutanten in Deutschland gehabt, ist er nicht wieder wohl gewesen.

Griechenland.

Zwischen dem französischen Gesandten, General Bourré, und dem Commandanten des Pyräus, Chäroneos, sollen ernstliche Zerwürfnisse stattgefunden haben. Chäroneos erklärte sich für so schwer beleidigt, daß er jede weitere Berührung zu vermeiden entschlossen war.

Türkei.

Eine Depesche der Pariser „Presse" aus Konstantinopel meldet, daß die nach dem Hauran gesandten Truppen nach der Pacificirung des Landes nach Damascus zurückgekehrt sind. Man hat nur die berittenen Gendarmen im Hauran zurückgelassen, welche seit ihrer Organisation große Dienste geleistet haben. Der Gouverneur von Djedda hat Truppen gegen die Duhuks gesandt, die einen der angesehensten Ulema's von Mecina ermordet haben.

Amerika.

Den neuesten Nachrichten aus Newyork vom 13. d. zufolge wird sich der englische Admiral Milne mit einem starken Geschwader von Halifax nach den Bermuden begeben. Der Richmond Examiner beschuldigt England, daß es die Fortdauer des Krieges zwischen Norden und Süden bis zur Erschöpfung der beiden Parteien wünsche, um die maritime Nebenbuhlerschaft Amerika's nicht mehr befürchten zu müssen.

Alle von Deutschen herrührenden Privatbriefe aus New-York klagen über die von nordstaatlicher Seite befolgte laue, an Verrath streifende Politik. Dem Schreiben eines zu New-York im Militär-Lazareth liegenden Rheinländers entnimmt die „K. Z." folgendes: „Ich thue unter keiner Bedingung weiteren Dienst im Regimente, werde auf jede Weise meine Entlassung durchzusetzen suchen und dies auch erreichen, da ich vollkommen Grund dazn habe. Uebrigens habe ich durchaus keine Lust — und dies ist nicht blos meine Ansicht, sondern die sämmtlicher Soldaten, welche ich gesprochen habe — mich weiter für eine Sache zu schlagen, bei welcher der dabei getriebene Humbug die Hauptsache ist, und womöglich zwei Generale rückwärts gehen, wenn sie sehen, daß einer ehrlich und ordentlich vorwärts geht. Da kann nichts erwirkt werden und der Soldat wird durch das ewige Herumziehen entmuthigt und demoralisirt, wenn er sieht, wie seine Kameraden so geradezu zwecklos und ohne daß man einen Erfolg erzielen will, hingeschlachtet werden."

Aus Buenos Ayres, 15. Oct., wird der „H. Börsenh." gemeldet: Nachdem der Congreß der argentinischen Republik die von der Legislatur von Buenos Ayres gestellten Bedingungen angenommen hatte, unter denen Buenos Ayres zur provisorischen Bundes-Hauptstadt erklärt wird und die am 5. d. M. stattgehabte Eröffnung der Wahlzettel die Wahl des Generals Mitre zum Präsidenten und des Obersten Martos Paz zum Vice-Präsidenten der Republik ergeben hatte, erfolgte am 12. d. M. die feierliche Installirung der neuen National-Regierung, bei welcher Gelegenheit der Präsident des Congresses, Dr. Don Valentin Alsina die Ansprache an den neuen Präsidenten hielt. Das Ministerium, welches Mitre nach Uebernahme der Präsidentur gebildet hat, ist folgendermaßen zusammengesetzt: Rawson Minister des Innern, Elizalde Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Sarsfield Finanzminister, Costa Justizminister und General Gelly y Obes Kriegs- und Marineminister. In Folge der Ernennung des Generals Mitre zum Präsidenten der argentinischen Republik hat derselbe seinen Posten als Gouverneur von Buenos Ayres niederlegen müssen. Für den noch übrigen Theil der verfassungsmäßigen Dauer seiner Amtsführung ist der Senator Don Mariano Suavedra zum Gouverneur der Provinz erwählt worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 28. November

* Die auf Mittwoch angesagte öffentliche Sitzung der Handelskammer wurde wegen des in der Familie des Vorsitzenden, wie erwähnt, eingetretenen Todesfalles auf morgen 4 Uhr Nachm. verschoben.

* Aus dem Sanoker Kreise, Ende November schreibt man der Lemb. Ztg. über Schulvisitationen des Schulrathes Dr. Macher. Am längsten weilte, wie natürlich, der Schulrath in Sanok selbst, vom 6.—9. November. Die Haupt-, sowie die Mädchen- und Sonntagsschule wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen, nach deren Schluß am letzten Tage eine jener schon von anderwärtsher bekannten so fruchtbringenden Lehrerconferenzen gehalten wurde, an der außer dem Schuldistrictsaufseher und den Lehrern der Sanoker Hauptschule noch etwa 10 Lehrer aus der Umgegend, sowie die Lehrerinnen der Sanoker Mädchenschule Theil nahmen. Der Schulrath sprach über die hohe und wichtige Aufgabe der Volksschule, über die Behandlung der polnischen und deutschen Sprache unter Benützung der neuesten Lehrbücher, sowie über andere pädagogische Gegenstände. Bei einer mit der Stadtgemeinde Sanok abgehaltenen Berathung über die Bedürfnisse der Sanoker Lehranstalten, kam auch der von der Stadt Sanok schon lange gehegte Wunsch wegen Errichtung eines Gymnasiums zur Sprache. Dem aus Sanok scheidenden Schulrath gab die gesammte Schuljugend mit den Lehrern an der Spitze das Geleite. Der Schuldistrictsaufseher Stadtpfarrer Czaszyński, voll regen Eifers für die Hebung der Schule, begleitete den Schulrath durch alle Schulen des seiner Aufsicht anvertrauten Bezirks. Ebenso gründlich wie in Sanok selbst wurden sämmtliche Trivialschulen des Sanoker Kreises besucht und das Hauptaugenmerk wurde, wie wir überall wahrnehmen konnten, zunächst darauf gerichtet, die Lehrer mit der neueren Lehrmethode vertraut zu machen, zu welchem Behufe der Schulrath alle nöthigen Methodenbücher, das bewegliche Alphabet, polnisch, ruthenisch und deutsch, ein Modell der sogenannten russischen Rechnenmaschine mit sich führte und diese Lehrmittel den Lehrern erklärte. Viele Gemeinden haben, von der Zweckmäßigkeit dieser Lehrmittel überzeugt, nicht unbedeutende Beiträge zu deren sofortiger Anschaffung geleistet. Einen großen Anklang fand es auch bei den Gemeinden, daß der Schulrath ein besonderes Gewicht auf den Gesang und namentlich auf den Kirchengesang legte. Sehr zweckmäßig fanden wir eine populäre Behandlung der Erdbeschreibung, vorzüglich wichtig aber für unsere Verhältnisse die Lehre über Obstbaum- und Bienenzucht; der Schulrath drang darauf, daß an jeder guten Schule eine Obstbaumschule bestehe. Eine besondere Aufmerksamkeit wurde überall der in unserem Lande leider so sehr verwahrlosten Sonntagsschule geschenkt. Ueberall wohnten dieser Visitation der betreffende Schuldistrictsaufseher und Pfarrer, an den meisten Orten die Bezirksvorsteher, hie und da auch die bezüglichen Gutsbesitzer bei. Fast in jeder Schule fanden sich mehrere Lehrer aus der Nachbarschaft ein, mit denen nie versäumt wurde eine Conferenz zu veranstalten. Diese Inspicirung wird ohne Zweifel durch die eindringlichen Ermahnungen an die Gemeinden auch namentlich auf die künftige größere Frequenz sehr wohlthätig wirken.

* Ueber den schon gemeldeten nächtlichen Brand in dem Vorwerk Bereżniki bei Sokołówka wird der „Gaz. narod." unter Erinnerung an Bürger's „Lied vom braven Manne" Näheres gemeldet. Bei Ausbruch derselben befand sich in dem Hause des Dawid Zimand nur seine Frau mit 6 kleinen Kindern. Aus dem Schlafe aufgeschreckt, hatte sie kaum Zeit vier derselben aus dem Fenster herunterzulassen und mit dem fünften im Arm selbst hinauszuspringen. Mit Entsetzen wird die Unglückliche zu spät gewahr, daß ihr 7jähriger Knabe mit einem jungen Juden, der ihre Kinder unterrichtete, in den Flammen zurückgeblieben sei. Ihre Kräfte versagten, nur ihre Stimme ruft um Rettung — und nicht vergebens. Der Sohn des Pächters Hr. Władysław Śliwiński stürzt unerschrocken in das brennende Haus und er rettet mit eigener Lebensgefahr die beiden Jungen. Die Mutter fiel stummen Dankes vor dem Edelmüthigen auf die Kniee, die Aufregung ließ die Ohnmächtige keine Worte finden.

* Die „Gaz. Narod." vom 27. d. bringt an der Spitze ihrer Nummer vom 27. d. folgendes: Z. 13,886. Das k. k. Lemberger Landgericht in Strafsachen hat auf Grund einer durch den Chef der Civilregierung im Königreich Polen Graf Alexander Wielopolski Marquis Myszkowski gegen die Redaction der Zeitschrift „Gazeta narodowa" wegen Ehrenbeleidigung, so wie wegen des im §. 305 St. G. vorgesehenen Vergehens der Rechtfertigung und Belobigung meuchelmörderischer Attentate durch Veröffentlichung der in N. 69 von 13. Nov. 1862 auf der zweiten Seite unter dem Titel: „Correspondenz aus Warschau" eingeschalteten Correspondenz eingebrachten Beschwerde durch Beschluß vom 22. Nov. 1862 zu Z. 13.886 die strafgerichtliche Untersuchung wegen der in jener Correspondenz befindlichen rechtlichen Inzichten des Vergehens gegen die §. §. 488, 489, 493 und 305 St. G. einzuleiten beschlossen. Lemberg, 22. November 1862. Pohlberg.

* Gegen den wegen Hochverraths inhaftirten Redacteur des „Dziennik polski", Xaver d'Abancourt, soll anläßlich der Verbreitung und des Abdruckes der bekannten Adresse des Warschauer Rabbiner Meisels seitens des Lemberger Strafgerichtes auch die Anklage wegen Verbrechen der „Gutheißung ungesetzlicher Handlungen" erhoben und dieser Preßprozeß in der mündlichen Schlußverhandlung zu dem andern noch auf d'Abancourt lastenden einbezogen werden, so daß gegen den angeklagten Redacteur wegen Verbrechens „des Hochverraths", jedoch „auch mit Bedacht auf die übrigen Vergehen" erkannt werden wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 25. November. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	80 — 81	76	70 — 72
Gelber „	74 — 75	72	67 — 70
Roggen	56 — 57	55	53 — 54
Gerste	39 — 40	38	36 — 37
Hafer	25 — 26	24	22 — 23
Erbsen	52 — 55	50	47 — 49
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	235 — 223 — 209		
Sommerraps	— — — —		

Preise des Kleesaamens für einen Zollzentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pfund), preuß. Thaler (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. österr. Währ. außer Agio):

Rother Kleesaamen:		Weißer Kleesaamen:	
bester	$13\frac{5}{8}$ — $14\frac{1}{8}$	bester	$18\frac{3}{4}$ — $19\frac{3}{4}$
guter	$12\frac{3}{4}$ — $13\frac{1}{8}$	guter	$16\frac{1}{4}$ — 18—
mittlerer	10— — 11—	mittlerer	$12\frac{3}{4}$ — $15\frac{1}{2}$
schlechter	8-- — $9\frac{1}{6}$	schlechter	10— — $11\frac{3}{4}$

Rzeszów, 25. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österreich. Währung: Ein Metzen Weizen: $3.40\frac{1}{2}$ — Korn 2.35 — Gerste 1.75 — Hafer $1.17\frac{1}{2}$ — Erbsen 2.50 — Bohnen 2.— — Hirse 1.80 — Buchweizen 1.60 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 6.— — Ein Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Stroh —.80.

Tarnów, 25. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.— — Roggen 2.60 — Gerste 1.75 — Hafer 1.15 — Erbsen 3.20 — Bohnen 2.25 — Hirse 2.10 — Buchweizen 2.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.60 — Der Zentner Heu 1.50 — Ein Zentner Stroh 1.—.

Bochnia, 25. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.05 — Roggen 2.60 — Gerste 2.25 — Hafer 1.30 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse—.— — Buchweizen—.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel—.90 — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.20 — 1 Zentner Stroh —.—.

Biala, 25. November. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.65 — Roggen 2.90 — Gerste 2.32 — Hafer 1.39 -- Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu 1.10 Stroh 1.12.

Berlin, 26. November. Freiw.-Anl. $102\frac{1}{4}$. — 5perz. Met. fehlt. — 1854er-Lose 76. — Nation.-Anlehen $67\frac{5}{8}$. — Staatsbahn 130. — Credit-Actien $90\frac{1}{4}$. — Credit-Lose 73. — Böhmische Westbahn $70\frac{3}{4}$. — Wien fehlt.

Frankfurt, 26. November. 5perz. Metall. $56\frac{1}{2}$. — Wien $95\frac{3}{4}$. — Bankactien 754. — 1854er-Lose 73. — National-Anl. $65\frac{7}{8}$. — Staatsb. 231. — Kredit-Akt. $210\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose $72\frac{1}{2}$. — Anleihe vom Jahre 1859 $76\frac{1}{2}$.

Amsterdam, 26. Nov. Dort verzinsliche $75\frac{1}{2}$. — 5perc. Metall. $54\frac{3}{16}$. — $2\frac{1}{2}$perc. Metall. $27\frac{3}{4}$. — Nat.-Anl. $62\frac{1}{2}$. — Wenig Geschäft.

Wien, 27. November. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 82.80 Geld, 82.80 Waare, mit April-Coup. 82 60 Geld' 82.70 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 88.40 Geld, 88.50 Waare, zu 100 fl. 91.- G., 91 20 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71.— G., 71.50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 788 G., 790 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 221.80 G., 221.90 W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1904 G., 1905 W. — der Galiz-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 223.75 G., 224.— W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 103.50 G., 103.60 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 122.— G. 122.10 W. — K. Münzdukaten 5.83 G., $5.83\frac{1}{2}$ W. — Kronen 16.75 G., 16.78 W. — Napoleond'or 9.75 G., 9.76 W. — Russ. Imperiale 10.02 G., 10.03 W. — Vereinsthaler 1.82 G., $1.82\frac{1}{2}$ W. — Silber 121.25 G., 121.50 W.

Krakauer Cours am 27. Novbr. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. $107\frac{1}{2}$ verl., fl. p. $106\frac{1}{2}$ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 376 verlangt, 370 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler $82\frac{1}{2}$ verlangt $81\frac{1}{2}$ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 121 verlangt, 120 bez. — Russische Imperials fl. 10.06 verlangt, fl. 9.91 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 9.80 verlangt, 9.65 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.77 verlangt, 5.69 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5.83 verlangt, 5.75 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. $101\frac{1}{4}$ verl., $100\frac{1}{2}$ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung $81\frac{3}{4}$ verl, 81 bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. $85\frac{2}{3}$ verlangt, $84\frac{5}{6}$ bezahlt.— Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. $71\frac{3}{4}$ verl., 71 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. $83\frac{3}{4}$ verlangt $81\frac{3}{4}$ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 226 verl., 224 bezahlt.

Lotto-Ziehungen vom 26. November.

Linz:	57	9	6	44	41.
Ofen:	37	6	56	67	7.
Brünn:	44	43	81	82	83.
Triest:	13	20	79	46	90.

Neueste Nachrichten.

Wien, 27. Nov. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. In der Fortsetzung der Debatte über das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1863 wird die Position „directe Steuern" ohne Debatte angenommen.

Nach einigen Bemerkungen des Berichterstatters und Sr. Exzellenz des Herrn Finanzministers wird die Position ebenfalls nach dem Ausschußantrage angenommen, ebenso ohne Debatte die Positionen „Einnahmen vom Staatseigenthum, dann Berg- und Münzwesen," „verschiedene Einnahmen," „Einnahmen für veräußerte und noch zu veräußernde Staatsgüter und Entitäten."

Die Ueberschrift des Finanzgesetzes, Art. I. (Summe der Ausgaben), Art. II. (Bedeckung), Art. III. und IV. (außerordentliche Verwendung der Beiträge in den dafür festgesetzten Rubriken) werden ohne Debatte angenommen.

Zu Art. V. (Bedeckung des Deficits im Betrage von 62,502,654 fl. durch Steuererhöhungen) ist eine größere Anzahl von Rednern (18.) sowohl für als gegen eingeschrieben.

Kassel, 27. Novbr. Der Kurfürst hat die den Ministern gegebene Demission zurückgezogen. Durch ministerielles Rescript ist die Ständeversammlung wieder auf den 4. d. einberufen.

London, 26. Nov. Nach dem Morning-Star hat der Ministerrath beschlossen, das Ausgabebudget für das künftige Jahr um zwei Millionen Pfund Sterling zu verringern.

Turin, 26. November. (Nachts.) In der Deputirtenkammer hat Rattazzi während der ganzen Sitzung über die innere Politik gesprochen. Der Zweck des Ministeriums war die Versöhnung aller Kräfte der Nation, um die großen nationalen Ziele zu verfolgen. Die Versöhnung schloß aber keineswegs die Abdankung der Regierungs-Autorität in sich. Als sich Garibaldi über die Gesetze erheben wollte, mußte er bekämpft werden. Rattazzi sagt, er glaube dem Lande einen großen Dienst erwiesen zu haben, indem er vor Europa constatirte, daß in Italien die Regierung über die Revolution triumphiren könne. Er sprach von der Verschmelzung der Südarmee, von der Auflösung der Società emancipatrice und bekämpfte die gegnerischen Anklagen. Seine Rede wurde mit Beifall aufgenommen. Morgen wird der Minister des Aeußern über die auswärtige Politik sprechen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 27. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Brandys aus Galizien; Adam Graf Łoś aus Polen; Roman Straszewski aus Polen; Stanislaus Stojowski aus Tarnów.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Johann Graf Tarnowski, Kalikst Br. Horoch, Josef Br. Baum, Johann Komar, Jakob Wiktor und Stanislaus Jabłonowski nach Galizien; Eustachius Jawornicki nach Wien.

---

auf dieser beim k. k. Landesgerichte in Verona auf Einleitung einer strengen Untersuchung über den Vorfall drang. Das Ergebniß derselben liegt nun in einem Erlasse des genannten Gerichts an Herrn Perego vor, worin die Schuldlosigkeit des letzteren vollständig constatirt wird. In Folge dessen wird Herr Perego gegen diese Journale gerichtliche Klage einleiten.

** Wie erwähnt, wurde der angebliche Selbstmord des kaiserlich-französischen Kammerherrn Baron de Riancourt bezweifelt, denn der in der Blüthe des Lebens stehende, mit allen möglichen persönlichen Vorzügen ausgestattete, reiche junge Mann hatte keine Ursache des Lebens überdrüssig zu sein, obwohl seine näheren Bekannten von einer unglücklichen Neigung wissen wollen, die den Selbstmord durchaus erkläre. Da er aber bis am Abend der Nacht seines Todes die heiterste Stimmung offenbarte, da 130,000 Fr. fehlen, welche derselbe am Tage seines Todes empfangen, da endlich die Kirche ihn ohne Anstand mit allen Ehren begraben, welche sie sonst dem Selbstmörder vorenthält, da die Waffe, mit der er sich getödtet haben soll oder getödtet worden ist, nie bei ihm bemerkt worden und sehr wohlfeil ist, da allem Anschein nach der Schuß ihn nicht da getroffen, wo er sterbend lag, da die beiden Schüsse in ganz verschiedener Richtung abgefeuert wurden, so setzen die Behörden einen Mord voraus, obwohl ein Selbstmord möglich ist. Kutscher und Kammerdiener sind verhaftet, weil ersterer behauptet in der Nacht einen dumpfen Schall gehört zu haben, aber bei Wiederholung des Versuchs vom Kutscherzimmer ein solcher nicht vernommen werden konnte.

** Aus Medeab in Algerien wird als außerordentliches Ereigniß berichtet, daß der Schnee dort fußhoch liegt. Den einen Tag waren die Bäume noch mit Laub bedeckt, und den nächsten Tag schon brachen ihre Zweige unter dem Gewicht der Schneemasse. Man befürchtete großes Unglück, da die leicht gebauten Häuser dermaßen beschädigt waren, daß ihre Dächer jeden Augenblick den Einsturz drohen.

** [Enorme Pferdepreise.] Zu Newmarket in England wurden am 30. Oct. die 20 besten Pferde des sogenannten großen Marstalls der HH. de Riviere und de Lagrange öffentlich ausgeboten, jedoch nur fünf davon, worunter eines zu 25,000 Frs. losgeschlagen. Die übrigen 15 wurden von den Eigenthümern wieder zurückgezogen, obgleich auf einzelne fabelhafte Preise geboten worden waren; so auf eines 125,000 Frcs., auf andere 46,250, 38,750, 33,000 Fr. 2c. Im Ganzen hätte der Verkauf der Pferde, wenn dieselben zu den gebotenen Preisen losgeschlagen worden wären, den beiden Eigenthümern 900,000 Frcs. eingebracht.

** Der „Adler" schreibt aus Leipzig vom 19. November: Noch immer gab man sich der Hoffnung hin, über das Schicksal des kühnen und genialen Reisenden Dr. Vogel günstige Nachrichten zu erhalten. Jetzt sind sie abgeschnitten. Das hiesige großbritannische Generalconsulat hat vor einigen Tagen von seiner Regierung die bestimmte amtliche Mittheilung erhalten, daß Dr. Eduard Vogel schon vor fünf Jahren in Wadai hingerichtet worden ist. Dem Vater des Unglücklichen, der beim Eintreffen der Bestätigung längst gehegter Befürchtungen schon im Sterben lag, wurde diese Trauerbotschaft verschwiegen.

** Präsident Lincoln verfällt bereits den Newyorker Witzblättern. „Vanity Fair" bringt eine Proclamation des Präsidenten, die in der üblichen Form: „Sintemalen ich, Abraham Lincoln u. s. w." verkündet, daß alle Personen, die in irgend einer Eigenschaft am 10. October noch zur Armee der sogenannten südconföderirten Staaten gehören, von besagtem Datum an sich als Kriegsgefangene der Armee der Vereinigten Staaten zu betrachten haben, und daß diese Proclamation sofort vor der Front jedes Regiments der sogenannten conföderirten Armee verlesen werden soll. (Es zeigt dieser Hohn, wie der Wind der öffentlichen Meinung geht.)

Amtsblatt.

L. 3339. **Edykt.** (4318. 3)

Ces. król. Sąd miejsko-delegowany powiatowy w Rzeszowie podaje niniejszem do powszechnéj wiadomości, że na podanie Wojciecha Pomianka de präs. 28 maja 1862 l. 3339 postępowanie sądowe względem uznania Jana Pomianka ze Trzciany od 40 lat niewiadomego, za zmarłego celem wprowadzenia pertraktacyi spadku po nim, wprowadzone zostało i że temuż Janowi Pomiankowi kurator w osobie c. k. notaryusza p. Jana Pogonowskiego ustanowiony został.

Wzywa się przeto wszystkich, którzy o życiu lub okolicznościach śmierci pomienionego Jana Pomianka jakową wiadomość mają, ażeby w téj mierze albo ustanowionemu kuratorowi albo temu c. k. sądowi doniesienie o tém w terminie trzech miesięcy uczynili.

Rzeszów, dnia 22 października 1862.

N. 17192. **Obwieszczenie.** (4325. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 30 października 1862 l. 17192 p. Sylwester Ostoja Sędzimir i p. Antonia z Malczewskich Cetnerowa, p. Karol Białkowski, tak imieniem własném, jakotéż jako ojciec małoletniego Eugeniusza Leopolda 2 im. Białkowskiego i p. Józef Wrześniak jako opiekun małoletniéj Alexandry Pomiankowskiéj przeciw p. Kasprowi i Elżbiecie z Żeromskich małżonkom Okońskim co do życia i miejsca pobytu niewiadomym lub w razie ich śmierci spadkobiercom onychże toż samo co do życia i miejsca pobytu niewiadomym przez kuratora i edykta o extabulacyę prawa hipoteki 3 letniéj dzierżawy dóbr Załuże, tudzież tytułem czynszu dzierżawnego zapłaconéj sumy zlp. 15,000 dom. 45 pag. 64 n. 14 on. na tychże ciążącéj skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili — w skutek czego termin do ustnéj rozprawy naznacza się na dzień 5go marca 1863.

Ponieważ pobyt zapozwanych pp. Kaspra i Elżbiety z Żeromskich małż. Okońskich i ich spadkobierców co do życia i miejsca jest niewiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych pomienionych tutejszego adwokata p. Dra Hoborskiego z substytucyą adwokata pana Dra Bandrowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiscie stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikłe skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12 listopada 1862.

N. 21076. **Edykt.** (4326. 2-3)

C. k. Sąd krajowy zawiadamia niniejszym edyktem p. Kazimierza hr. Kuczkowskiego że przeciw niemu p. Wilhelm Swoboda jako spadkobierca ś. p. Wacława Jana Swobody w dniu 21 września r. b. l. 16834 o zapłacenie sumy wekslowéj 500 zła. z p. n. wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz płatniczy z dnia 23 września r. b. l. 16834 wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome przeto c. k. sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata Dra Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, któremu nakaz płatniczy doręcza się. Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby potrzebne dokumenta obrony ustanowionemu dla niego zastępay udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tem c. k. sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 10 listopada 1862.

L. 18605. **Obwieszczenie** (4347. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém wiadomo czyni, iż z powodów publicznych odbywać się będzie w c. k. sądzie krajowym w Krakowie sprzedaż przez licytacyę publiczną realności pod l. 43 dz. VI. now. Nr. 248 gm. VIII. st. w Krakowie do kościoła N. P. Maryi czyli funduszu prałactwa tegoż kościoła w Krakowie należącéj, w czwartym terminie na dniu 9ym stycznia 1863, o godzinie 10éj zrana.

Cenę wywołania stanowi wartość téj realności przy sądowém oszacowaniu téjże wydobyta w ilości 2783 zła. 46 cent. i w powyższym terminie realność ta niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną nie będzie.

Wadyum złożyć się mające wynosi 280 zła.

Warunki téj sprzedaży może każdy w registraturze tutejszéj przejrzeć.

Kraków, dnia 11 listopada 1862.

N. 41. **Kundmachung.** (4344. 2-3)

In Folge Beschlusses des k. k. Krakauer Landesgerichtes von 6. Oct. 1862 Z. 18589 werden die Gläubiger der Handlung Charlota Scheindel Hanna Goldwasser mit welcher ein Vergleichsverfahren eingeleitet wurde, hiemit aufgefordert, daß sie sich mit ihren, aus was immer für einem Titel herrührenden Forderungen, längstens bis 2ten Jänner 1863 persönlich oder durch einen Bevollmächtigten im Bureau des unterzeichneten öffentlichen Notars, als gerichtlichen Commissärs (St. Johannes-Gasse Nr. 297/466 Gde. IV. im I. Stock) melden, widrigenfalls die sich nicht Meldenden, insofern ihre Forderungen nicht durch ein Pfandrecht begründet sind, für den Fall des geschlossenen Vergleichs, nicht nur nicht befriedigt, sondern auch mit ihren Forderungen gänzlich zurückgewiesen werden. Der Anmeldung sind glaubwürdige Auszüge aus den Handlungsbüchern, Originalwechsel oder deren beglaubigte Abschriften beizuschließen.

Krakau, den 26. November 1862.

Franz Jakubowski,
k. k. Notar und Leiter der Charlota Scheindel Hanna Goldwasser'schen Vergleichsverhandlung.

N. 2174. **Concursausschreibung.** (4342. 2-3)

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Krakau ist eine Officialsstelle mit dem Gehalte jährlicher von 735 fl. und eventuell mit 630 fl. oder 525 fl. ö. W., in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieser Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß der polnischen Sprache im vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Concurses in der „Wiener Zeitung" an das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium in Krakau zu überreichen.

Die disponiblen Beamten aber haben überdies die Nachweisung zu liefern, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden seien, endlich bei welcher Kasse sie die ihre Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau, am 25. November 1862.

Nr. 66062. **Kundmachung.** (4287. 10)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge Allerhöchster Entschließung Seiner k. k. Apostolischen Majestät vom 10. October 1862 die Heeresergänzung für das Jahr 1863 derart durchzuführen ist, daß dieselbe längstens bis Ende März 1863 beendet werde.

Das Contingent für Galizien mit Krakau beträgt wie im Vorjahre 12,115 Mann.

Die im Jahre 1842, 1841, 1840, 1839 und 1838 Geborenen sind bei dieser Heeresergänzung zur Stellung berufen.

Der zum Beginn der Verzeichnung der Militärpflichtigen bestimmte Tag ist der 1. November 1862.

Die Befreiung von der Stellungspflicht gelten nur für jene Heeresergänzung, für welche sie erlangt worden sind, müssen also vorkommenden Falls bei dieser Heeresergänzung neuerlich angesucht bezüglich nachgewiesen werden.

Die gesetzliche Frist zum Erlage der Militär-Befreiungstaxe für die in den fünf aufgerufenen Altersclassen Stehenden reicht im Sinne der h. Ministerial-Verordnung vom 3. Juni 1860 (R. G. Bl. Nr. 158 ex 1860) bis zum Tage des Beginnes der Amtshandlung der politisch-militärischen Befreiungs-Commissionen.

Verspätete Anbringen um Bewilligung zum Erlage der Taxe werden unter keiner Bedingung berücksichtiget werden.

Hievon werden sämmtliche im militärpflichtigen Alter Stehenden im Grunde des §. 4 des Amtsunterrichtes zum Heeresergänzungsgesetze verständigt, und die von ihrer Heimath mit oder ohne Bewilligung Abwesenden werden auf die Bestimmungen des Heeresergänzungsgesetzes vom 29. September 1858 aufmerksam gemacht.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 24. October 1862.

L. 66062. **Obwieszczenie**

Podaje się do powszechnéj wiadomości, że w skutek najwyższego postanowienia Jego c. k. apostolskiéj Mości z dnia 10 października 1862 przeprowadzić się ma uzupełnienin armii na rok 1863 w ten sposób, ażeby najdaléj z końcem marca 1863 ukończone zostało.

Kontyngent dla Galicyi z Krakowem wynosi jak w upłynionym roku 12115 ludzi.

Przy tem uzupełnieniu armii powołani są do stawienia się urodzeni w latach 1842, 1841, 1840, 1839 i 1838.

Dniem przeznaczonym do rozpoczęcia konsygnowania obowiązanych do wojska jest dzień 1go listopada 1862.

Uwolnienia od obowiązku stawienia się ważne są tylko dla tego uzupełnienia armii, dla którego zostały osiągnięte, w wydarzającym się zatem wypadku przy teraźniejszém uzupełnieniu armii powinno się o nie upraszać ponownie a względnie udowadniać.

Prawny termin do złożenia taksy uwalniającéj od wojska dla wszystkich należących do powyż wyrażonych klas wieku sięga w duchu ministeryalnego rozporządzenia z dnia 3 czerwca 1860 (Dz. ust. p. Nr. 158 ex 1860) do dnia rozpoczęcia urzędowania polityczno-wojskowéj komisyi uwolnienia.

Opóźnione podania o przyzwolenie do złożenia taksy pod żadnym warunkiem nie zostaną uwzględnione.

O czem na mocy §. 4 objaśnień urzędów co do ustawy dla uzupełnienia armii zawiadamia się wszystkich znajdujących się w wieku obowiązanym do wojska, przyczem zwraca się uwagę wszystkich za przyzwoleniem albo bez tegoż za granicą bawiących na postanowienia ustawy dla uzupełnienia armii z dnia 29 września 1859.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 24 października 1862.

N. 67318. **Kundmachung.** (4309. 5)

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit A. h. Entschließung vom 18. October l. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Feststellung der Landesvoranschläge für 1862/3 die zur Deckung der Landesbedürfnisse erforderlichen Umlagen und zwar einstweilen in dem pro 1861/2 festgesetzten Ausmaße, provisorisch auch für das Verwaltungsjahr 1862/3 ausgeschrieben werden.

Zu Folge h. Staatsministerial-Erlasses vom 21. d. M. Z. 5629/St.-M. wird diese Allerhöchste Bestimmung hiemit mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß hiernach in Galizien für das V.-J. 1863 zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes ein Zuschlag von $9^5/_{10}$ kr. und für die Erfordernisse der Grund-Entlastung ein Zuschlag von $50^5/_{10}$ kr. ö. W. von jedem Gulden der directen Steuern zu berichtigen sei.

Bezüglich der vom 1. November 1862 beginnenden Einhebung und Verrechnung dieser Steuer-Zuschläge ferner der Einkommenssteuer von jenen stehenden Bezügen welche nach der Allerhöchsten Entschließung vom 25. November 1858 und der in Folge derselben erflossenen speziellen Bestimmungen (Verordnungsblatt des Finanzministeriums Nr. 62 ex 1858 und Nr. 18 ex 1859) die Befreiung von der Entrichtung der Landes- und Grundentlastungs-Zuschlage nicht zukommt, werden die nöthigen Verfügungen getroffen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 30. October 1862.

N. 67318. **Obwieszczenie.**

Jego c. k. Apostolska Mość najwyższem postanowieniem z dnia 18 października b. r. raczył najłaskawiéj zezwolić, ażeby z zastrzeżeniem konstytucyjnego ustanowienia budżetów krajowych na 1862/3 rok wymagane na pokrycie potrzeb krajowych, podatki rozpisane zostały, a mianowicie tymczasowo według ustanowionego na 1861/2 wymiaru, prowizorycznie także i na administracyjny rok 1862/3.

Na mocy wysokiego rozporządzenia Ministeryum państwa z dn. 21 t. m. l. 5629/M.P. podaje się niniejszém to najwyższe postanowienie do publicznéj wiadomości z tym dodatkiem, że według tego uiszczać się ma w Galicyi na administracyjny rok 1863 dla pokrycia potrzeb funduszu krajowego dodatek w kwocie $9^5/_{10}$ kr., a na potrzeby indemnizacyjne dodatek w kwocie $50^5/_{10}$ kr. w. a. od każdego złotego stałych podatków.

Co zaś do rozpocząć się mającego poboru i obliczenia tych dodatków podatkowych, niemniéj podatku dochodowego od tych stałych dochodów, którym według najwyższego postanowienia z dnia 25 listopada 1858 i specyalnych w skutek tego wydanych postanowień (Dziennik rozporządzeń Ministeryum finansów Nr. 62 z r. 1858 i Nr. 18 z r. 1859) nieprzysłuża uwolnienie od uiszczania dodatków krajowych i indemnizacyjnych, wydane zostaną potrzebne zlecenia.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 30 października 1862.

N. 279. **Concurs.** (4339. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der an der Lemberger medizinisch-chirurgischen Lehranstalt erledigten chir.-klinischen Assistenstelle wird der Concurs bis Ende December l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen mit Adjutum jährlicher 210 fl. ö. W., einem Beköstigungsbeitrage täglicher 42 kr. ö. W., einer beheizten Wohnung im allgemeinen Krankenhause und einem Bezuge jährlicher 36 Pfund Unschlittkerzen verbundenen Posten, haben ihre mit dem medicin.-chirurgischen Doctors-Diplome, der Nachweisung ihres Alters, Standes, der bisherigen dienstlichen oder sonstigen practischen Verwendung, der Sittlichkeit, der Kenntniß der polnischen oder einer dieser nahe verwandten anderen slavischen Sprache, gehörig instruirten Gesuche innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörden bei diesem Studien-Directorate einzubringen.

Vom k. k. med.-chir. Studien-Directorate.

Lemberg, am 21. November 1862.

L. 279. **Konkurs.**

Dla obsadzenia opróżnionego miejsca chirurgiczno-klinicznego asystenta przy tutejszym medyczno-chirurgicznym naukowym zakładzie, rozpisuje się konkurs do ostaniego grudnia r. b.

Zgłaszający się o tę posadę, wynagrodzoną rocznym poborem 210 zła. oprócz tego strawném 42 cent. dziennie, opalonem mieszkaniem w powszechnym szpitalu i 36 funtami świec łojowych rocznie, swe prosby dyplomem doktora medycyny i chirurgii, wykazem wieku, stanu, dotychczasowego zatrudnienia, obyczajności, znajomości polskiego lub temuż spokrewnionego języka, poparte, w przeciągu powyżéj oznaczonego czasu pośrednio swych zwierzchności tutaj nadeszlą.

Od c. k. Dyrekcyi med. chir. naukowego zakładu.

Lwów, dnia 21 listopada 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 26. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.50	65 60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.80	82.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71 20	71 30
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61 75	62 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	142.50	143.—
„ 1854 für 100 fl.	91.60	91.80
„ 1860 für 100 fl.	88 30	88.40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18 —

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	87.—	88 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87 75	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87 75	88 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	85 50	86.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.—	70.25
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.10	71.30
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.—	69.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	786.—	788.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	221 50	221.60
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	629.—	630.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1902	1904
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	237. —	257.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	152.75	153 25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	124.75	125 25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	— —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	224 25	2247.5
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr.	289 —	290 —
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	410 —	412 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	232 —	234.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	398 —	402 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385.—	390.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104 25
10jährig zu 5% für 100 fl.	100. —	100 50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.25	89.75
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.30	85 50
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	81 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	132 70	132.90
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.50	95.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	118 —	119.—
„ „ 50 „ „	53.—	53.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.25	36.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	99.—	99 50
Salm zu 40 „	36 75	37 25
Palffy zu 40 „	35 75	36 25
Clary zu 40 „	35.—	35.50
St. Genois zu 40 „	35.—	35 50
Windischgrätz zu 20 „	22.—	22 50
Waldstein zu 20 „	21.—	21 50
Keglevich zu 10 „	15.25	15 50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	103 40	103 50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	103.50	103.69
Hamburg, für 100 M. B. 3%	91.70	91.80
London, für 10 Pfd. Sterl. 2%	122.20	122 20
Paris, für 100 Franks 3½%	48 45	48 50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 84	— —	5 83	5 84
„ vollw. Dukaten	5 84	— —	5 83	5 84
Krone	— —	— —	16 75	16 80
20Frankstück	9 77	— —	9 76	9 77
Russische Imperiale	— —	— —	10 03	10 06
Silber	— —	— —	121 35	121 65

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Granica** nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von **Szczakowa** nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von **Przemyśl** nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft:

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Przemyśl** von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmitt.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Parall. Linie	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
27	2	327''' 21	+ 3°8	80	Ost-Nord-Ost schwach	trüb		+ 0°5	+ 4°5
	10	28 33	+ 0°5	93	„ „	„	Nachmittags Regen		
28	6	28 77	— 0°0	100	Nord-Ost mittl.	„	Morgens „		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.